

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Christian Eberl,  
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/499 –**

### **Clearingstelle für das Pfandsystem auf Einweg-Getränkeverpackungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einer Pressemitteilung der „Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt“ (AGVU) vom 6. Februar 2003 hat sich ein „Exekutivausschuss“ von Handel und Getränkeindustrie in Anwesenheit von Vertretern des Bundes und der Länder im Rahmen des Aufbaus eines einheitlichen Pfandsystems für Einweg-Getränkeverpackungen auf eine Empfehlung für eine Clearingstelle geeinigt.

Zur Vorbereitung der Entscheidung des Exekutivausschusses hat ein Beratungsunternehmen die Konzepte von 10 nationalen und internationalen Anbietern von Clearingsystemen geprüft und die Ergebnisse mit einem Arbeitskreis von Organisationsfachleuten des Handels und der Getränkeindustrie erörtert.

Nach Auffassung des Exekutivausschusses hat die Duales System Deutschland AG (DSD) den überzeugendsten Vorschlag vorgelegt. Der Exekutivausschuss empfiehlt die Ausgründung einer neuen Gesellschaft aus dem DSD, die lediglich das Pfandclearing betreiben und die ausschließlich von den der Pfandpflicht unterworfenen Getränkeabfüllern und Handelsunternehmen kontrolliert werden soll. Die Gesellschaft soll keine Aufträge für Entsorgungsleistungen oder sonstige kommerzielle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pfandpflicht vergeben.

Der Exekutivausschuss äußerte die Erwartung, dass bei der Konzeptprüfung als zweckmäßig erkannte Teillösungen sonstiger Anbieter bei der weiteren Entwicklung des Clearingsystems berücksichtigt werden. Demgegenüber wird von Seiten der Entsorgungswirtschaft vor einem „Mega-Monopol“ des DSD gewarnt (AFP vom 7. Februar 2003).

1. War die Bundesregierung bei der Sitzung des Exekutivausschusses anwesend, und wenn ja, durch wen wurde sie vertreten?

Vertreter der Bundesregierung sowie ein Vertreter der Länder sind als Gäste mit Beobachterstatus bei den Sitzungen des Exekutivausschusses anwesend. Bei der angesprochenen Sitzung war die Bundesregierung durch je einen Beamten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vertreten.

2. Trifft es zu, dass die Entscheidung zugunsten einer zu gründenden Tochtergesellschaft des DSD nicht im Sinne eines Ausschreibungsverfahrens, sondern aufgrund der Antworten auf einem ca. 27-seitigen Fragebogen der genannten Unternehmensberatung getroffen wurde, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Vorgehensweise?

Der „Exekutivausschuss Pfandsystem“ hat sich in seiner Sitzung vom 6. Februar 2003 auf die Empfehlung für eine Clearingstelle geeinigt, die durch Ausgründung einer neuen Gesellschaft aus der Duales System Deutschland AG hervorgehen soll. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurde diese Empfehlung auf den Grundlagen einer Vorbereitung durch das Beratungsunternehmen Roland Berger ausgesprochen. Im Rahmen dieser Vorbereitung wurden Angebote eingeholt und nach einem vorab erarbeiteten Kriterienkatalog geprüft. Diese Vorgehensweise wird derzeit vom Bundeskartellamt geprüft und bewertet. Eine darüber hinausgehende Bewertung obliegt nicht der Bundesregierung.

3. Trifft es zu, dass der Fragebogen auch nicht klar definierte Begriffe enthielt, und wenn ja, sieht die Bundesregierung hierdurch die Entscheidungsgrundlage berührt?

Die Klärung von Fragen zur Vereinbarkeit des konkreten Auswahlverfahrens zur Vergabe einer Clearing-Stelle mit den Anforderungen des Wettbewerbsrechts sind Gegenstand der laufenden Prüfung durch das Bundeskartellamt.

4. Trifft es zu, dass die beantworteten Fragebögen bis zum 29. Januar 2003 bzw. 4. Februar 2003 an die Unternehmensberatung zurückgegeben werden sollten und bereits am 6. Februar 2003 die Entscheidung zugunsten einer zu gründenden Tochtergesellschaft des DSD gefällt wurde, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Trifft es zu, dass die Tochtergesellschaft des DSD durch ein Vorstandsmitglied der DSD AG geleitet werden soll?

Im Angebot der DSD AG ist dies vorgesehen.

6. Trifft es zu, dass die Clearingstelle sowohl über Zinsgewinne als auch über ein so genanntes Operatorenentgelt von einigen Cent pro Verpackung finanziert werden soll, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

Eine Empfehlung bzw. Entscheidung des Exekutivausschusses über die Finanzierung der Clearingstelle liegt noch nicht vor.

7. Trifft es zu, dass ein Angebotskonzept nicht berücksichtigt wurde, weil der Fragebogen seitens der Unternehmensberatung zu spät verschickt wurde und die Antwort demgemäß später eingegangen ist?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die geäußerte Erwartung des Exekutiv-ausschusses, dass Teillösungen anderer Anbieter bei der weiteren Entwicklung des Clearingsystems berücksichtigt werden im Vergleich zu den vorgenannten Befürchtungen eines „Mega-Monopols“ des DSD?

Sowohl im Falle der Einrichtung einer Clearing-Stelle durch eine neue aus der DSD AG ausgegründete Gesellschaft als auch im Falle einer anderen Lösung kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig mehr als 14 Milliarden Verpackungen jährlich aus der derzeitigen Erfassung durch das Duale System herausfallen. Die Bundesregierung erwartet von der Wirtschaft eine rechtskonforme Lösung, die eine effiziente Erfüllung der umweltpolitischen Anforderung gewährleistet. Wenn eine solche Lösung durch Integration von Teillösungen verschiedener Anbieter erreicht werden kann, ist dies aus Sicht der Bundesregierung zu begrüßen.

